Beschlüsse aus der Niederschrift der Sitzung Nr. 01/2021

des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See

Datum: **Donnerstag, 25. Februar 2021**

Dauer: 18:00 bis 19:30 Uhr

Ort: Kulturhaus Seeboden – Großer Saal

Tagesordnung

01. Eröffnung – Begrüßung

Herr Bürgermeister Klinar als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

02. Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Klinar stellt die Beschlussfähigkeit fest.

03. Niederschriftfertiger - Bestellung

Antrag Bgm. Klinar:

Zu Fertigern der heutigen Niederschrift und Stimmenzählern werden 1. Vbgm. Christian Tribelnig und GR Mag. Bernhard Russek bestellt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

04. Tagesordnung - Genehmigung

Antrag Bgm. Klinar:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt und um den TOP

20. ÖG Kras – Grenzbereinigung mit Rainer-Harbach – Zu- und Abschreibung

erweitert.

TOP 07 und 08 werden auf Grund der Anwesenheit von Herrn Bergmann und Herrn Arch. Pinteritsch in umgekehrter Reihenfolge beraten. Die Niederschrift erfolgt in der Reihenfolge der Tagesordnung.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

05. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet in der Sitzung über aktuelle Themen.

06. Bildungscampus Seeboden - Um- und Zubau - Fördervereinbarung

Antrag Bgm. Klinar:

Die Förderungsvereinbarung abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See und dem Kärntner Schulbaufonds – Förderung des Vorhabens "Volksschule Seeboden und Integration Kindergarten Generalsanierung und Ausbau" - wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Die Marktgemeinde recherchiert nach Ersatzquartieren für acht Klassen und eine Kindergartengruppe.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

07. Bildungscampus Seeboden - Planung - Verbesserungsvorschlag

Antrag Bgm. Klinar:

Für den geplanten Umbau des Bildungscampus Seeboden wird im Bereich des Zuganges zur VS Seeboden der Variante des Architekten Pinteritsch zugestimmt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

08. Breitbandausbau - Vertrag mit GNK GmbH - Beschluss

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Der Vertragsentwurf zwischen GNK GmbH und Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

09. Radweg Spittal – Seeboden – Gemeindeanteil – Finanzierung – Beschluss

Antrag Bgm. Klinar:

Die Marktgemeinde Seeboden am M. S. beteiligt sich am Radweg zwischen Spittal/Drau und Seeboden am M. S. (Anteil laut Aufteilungsschlüssel 23,03 %) mit € 276.360,00.

Die Finanzierung erfolgt durch die Aufnahme eines Kredits beim Kärntner Regionalfonds.

Der ursprüngliche Beschluss der GV-Sitzung 11 vom 08.10.2020, TOP 16 (Finanzierung mit KIP Mittel) wird somit aufgehoben.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

10. WVM - BA 301, 302 und 303 - Haftungsübernahme

Antrag Bgm. Klinar:

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See übernimmt die Haftung als Bürge und Zahler im Sinne § 1357 ABGB für den Wasserverband Millstätter See für die Aufnahme eines Darlehens bei der Bank Austria/Uni Credit, eingeschränkt auf den Teilbetrag von € 1.005.479,26, befristet bis zum 31.12.2035.

Die Übernahme der Haftung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

11. FWP Aufschließungsgebiet A47 - VO Aufhebung

Antrag Bgm. Klinar:

Der Aufhebung des Aufschließungsgebiets für das Grundstück 82/5, KG 73212 Seeboden, Fläche von 432 m² wird zugestimmt.

<u>Abstimmung</u>: Antrag 26 : 1 angenommen (Gegenstimme GR DI Brugger)

12. FWP Aufschließungsgebiet A32 - VO Aufhebung

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Der Aufhebung des Aufschließungsgebiets A32 wird zugestimmt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

13.01. FWP-16/20

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Zustimmung zur Umwidmung des Grundstückes 2033/3-T, KG 73215 Treffling, Fläche von 415 m², von bisher Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in Bauland –Dorfgebiet

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

13.02. FWP-18/20

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Zustimmung zur Umwidmung des Grundstückes 177/10-T, KG 73207 Lieseregg, Fläche von 700 m², von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in Bauland – Dorfgebiet

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

14. Grdst. 91/2, KG Seeboden – Ansuchen Grundankauf – Beschluss

Antrag Bgm. Klinar:

Zur Einhaltung des notwendigen Abstandes für ein wichtiges, geplantes bauliches Vorhaben wird der Familie Campanella ein Teil des Grdst. 91/2, KG Seeboden (ca. 35 m²) zu einem Preis von € 70,00/m² verkauft. Alle Gebühren und Vermessungskosten gehen zu Lasten des Herrn Campanella. Ein Kaufvertrag wird erstellt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

15. ÖG Am Tschiernock – Tausch/Kaufvertrag Polonia und Abtretung/Aufnahme

Antrag I Bgm. Klinar:

Das Trennstück 1 im Ausmaß von 116 m² gemäß Vermessungsurkunde des der AVT ZT-GmbH, DI Valentin Schuster, GZ 95033, vom 11.09.2020, wird **für den Gemeingebrauch aufgelassen und aus dem öffentlichen Gut entlassen.**

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II Bgm. Klinar:

Das Trennstück 2 im Ausmaß von 116 m² gemäß Vermessungsurkunde des der AVT ZT-GmbH, DI Valentin Schuster, GZ 95033, vom 11.09.2020, wird **für den Gemeingebrauch** in das öffentliche Gut übernommen und zum Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

Antrag III Bgm. Klinar:

Der Tausch- und Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Seeboden am M. S., Herrn Tilman Pohl und Herrn Mag. Thomas Polonia wird genehmigt.

Abstimmung Antrag III: Antrag einstimmig angenommen

16. FWP privatrechtliche Vereinbarung – Bebauungsbesicherung – Änderung

Abänderungsantrag GV Zwischenberger:

Nochmalige Verhandlung mit der Kärntner Landesregierung, um die Beiträge der Bebauungsbesicherung zu reduzieren.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

17. WVA – privatrechtliche Vereinbarungen – Beschluss

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Die privatrechtliche Vereinbarung für den Wasserbezug wird in der vorliegenden Form beschlossen und ersetzt die Vereinbarungen vom 20.12.2018.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

18. VO Wasservögel – Fütterungsverbot

Antrag Bgm. Klinar:

Die ortspolizeiliche Verordnung eines Fütterungsverbotes für Wasservögel wird in der vorliegenden Form beschlossen.

<u>Abstimmung</u>: Antrag 26 : 1 angenommen (Gegenstimme GR-Ersatzm. Robin)

19. Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt ist nicht öffentlich. Eine eigene Niederschrift wird verfasst.

20. ÖG Kras – Grenzbereinigung mit Rainer-Harbach – Zu- und Abschreibung

Antrag I Bgm. Klinar:

Entsprechend dem Teilungsplan des Büro Klampferer kauft die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See von Herrn Ulrich Rainer-Harbach 171 m² zum Preis von € 10,50/m². Zusätzlich werden einige Bäume von der Marktgemeinde bzw. auf Kosten der Marktgemeinde geschlägert und das Holz zum Hof Rainer-Harbach transportiert.

Gemäß Vermessungsurkunde zu GZ 6254/20 des DI Horst Klampferer werden

- das Trennstück 1 im Ausmaß von 7 m².
- das Trennstück 7 im Ausmaß von 15 m²

je vom Grundstück 86/2 abgeschrieben, dem Grundstück 865 (Öffentliches Gut) zugeschrieben, für den Gemeingebrauch gewidmet und in das öffentliche Gut aufgenommen,

- das Trennstück 2 im Ausmaß von 14 m²,
- das Trennstück 3 im Ausmaß von 42 m²,

je vom Grundstück 88/2 abgeschrieben, dem Grundstück 866 (Öffentliches Gut) zugeschrieben, für den Gemeingebrauch gewidmet und in das öffentliche Gut aufgenommen,

- das Trennstück 5 im Ausmaß von 83 m², vom Grundstück 88/2 abgeschrieben, dem Grundstück 873/2 (Öffentliches Gut) zugeschrieben, für den Gemeingebrauch gewidmet und in das öffentliche Gut aufgenommen,
- das Trennstück 6 im Ausmaß von 15 m² vom Grundstück 120/2 abgeschrieben, dem Grundstück 865 (Öffentliches Gut) zugeschrieben, für den Gemeingebrauch gewidmet und in das öffentliche Gut aufgenommen,
- das Trennstück 4 im Ausmaß von 5 m² vom Grundstück 866 (Öffentliches Gut) abgeschrieben, **der Gemeingebrauch aufgelassen und aus dem öffentlichen Gut entlassen**.

Sohin werden insgesamt 176 m² dem öffentlichen Gut zugeschrieben und 5 m² aus dem öffentlichen Gut entlassen.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II Bgm. Klinar:

Dem Kauf von 176 m² von Herrn Rainer-Harbach bzw. dem Verkauf von 5 m² an Herrn Rainer-Harbach gemäß Vermessungsurkunde zu GZ 6254/20 des DI Horst Klampferer vom 14.12.2020 zu einem Kaufpreis von € 10,50 wird zugestimmt.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

Antrag III Bgm. Klinar:

Es wird ersucht, beim Bezirksgericht Spittal an der Drau die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen der §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz für die im beiliegenden Plan des DI Horst Klampferer, 9871 Seeboden am Millstätter See, GZ: 6254/20 vom 14.12.2020, dargestellte Anlage, zu beantragen.

Laut Gegenüberstellung der V408 der gegenständlichen Urkunde werden Grundflächen (Trennstück 1, 2, 3, 5, 6 und 7) in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt sowie das Trennstück 4 als öffentliches Gut aufgelassen und aus dem Gemeingebrauch entlassen:

Hinderungsgründe für eine solche Durchführung sind ha. nicht bekannt, da

- die Ab- bzw. Zuschreibungen für die Herstellung, Umlegung, Erweiterung oder Auflassung der Straßenanlage erforderlich sind und die baulichen Maßnahmen bereits abgeschlossen sind,
- die neuen Grenzen im Rahmen einer Grenzverhandlung in der Natur festgelegt worden sind,

- die vorgesehenen Eigentumsübertragungen auf Grund der Vereinbarungen mit der Gemeinde bzw. dem Land etc. erfolgten und keine Rechtsmittelverfahren anhängig sind,
- bestätigt wird, dass Trennstücke gegebenenfalls ins öffentliches Gut übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet bzw. aus dem Gemeingebrauch entlassen wird.
- das Einvernehmen mit den Dienstbarkeits- und Buchberechtigten hergestellt wurde.
- Der Antragsteller erklärt, dass mit den Eigentümern das Einvernehmen über die lastenfreie Zu- und Abschreibung der Trennstücke gemäß den Bestimmungen des § 15 ff. LiegTeilG hergestellt wurde und wir somit mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LiegTeilG) haften.
- Bestätigt wird, dass wir die Datenschutzerklärung des BEV gelesen und damit über den Umgang des BEV mit personenbezogenen Daten sowie den damit verbundenen Rechten informiert wurde.

Abstimmung Antrag III: Antrag einstimmig angenommen